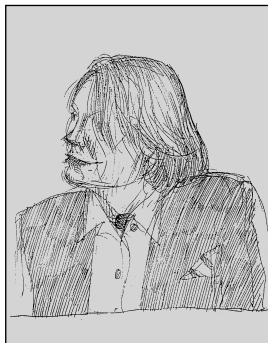


## Marie Theres Fögen

# Geschichte und Geschichten



Geboren 1946 in Lüdinghausen. Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main und München. Abschluß mit dem 1. (1970) und 2. (1975) Staatsexamen, dazwischen (1973) Promotion. Mitarbeiterin im DFG-Projekt „Byzantinisches Recht“, ab 1980 Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main. 1993 Habilitation (*Die Enteignung der Wahrsager*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1993.), 1993 Fellow in Dumbarton Oaks, Washington DC; 1995 Lehrstuhlvertretung in Harvard, Department of History. Seit 1995 Ordinaria für Römisches Recht, Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Zürich. – Adresse: Universität Zürich, Rechtswissenschaftliches Seminar, Cäcilienstraße 5, CH-8032 Zürich; E-Mail: foegenma@rws.unizh.ch.

Am Anfang, im Oktober 1999, gab es einen Titel. Der war, fand ich, so schön, daß ich beschloß, das Buch zum Titel zu schreiben. „Römische Rechtsgeschichten“ sollte (und wird) es heißen. Das kleine „n“ am Ende sollte und wird die Differenz ausmachen, eben die zwischen Geschichte und Geschichten.

Die moderne Historiographie mag keine Geschichten. Ordentliche Geschichtswerke bevorzugen Daten und Namen, Institutionen, Ereignisse und Entwicklungen, die *peu à peu* als Fakten aneinandergereiht Geschichte ergeben. Geschichten, die von den Alten erzählt und aufgeschrieben wurden, finden selten einen Platz. Aus Büchern mit dem Titel „Römische Rechtsgeschichte“ sind sie vollständig verbannt. Lucretia, mit der die römische Republik begann, oder Verginia, mit der das römische Recht seinen Anfang nahm, sind in den Lehr- und Handbüchern der Rechtsgeschichte *personae non gratae*. Wer die Damen und ihr Schicksal kennenlernen will, möge Boccaccio, Hans Sachs, Shakespeare, Lessing oder weitere Dutzende von dramatischen Bearbeitungen lesen; er kann auch Benjamin Britten's Oper zuhören oder Bilder betrachten von Raffael, Lotto, Lucas Cranach. Aber bitte nicht in einem modernen Geschichtswerk nachschlagen! Als Geschichte sich als Wissenschaft konstituierte, wurden die Geschichten kampfflos, unwiderruflich und ohne eine Träne

des Abschieds den Künsten überlassen. Und das obwohl Lucretia und Verginia einst gar nicht den Schönen Künsten, der Poesie, dem Theater gehört hatten. Sie waren Figuren der römischen *Geschichtsschreibung* des Livius, des Dionysios, des Diodor. Die aber, so sagten und behaupten ihre modernen Kollegen, hatten zu viel Phantasie, erzählten ihrem zeitgenössischen Publikum Märchen, versuchten ihm – und uns – einen Bären aufzubinden. Vielleicht, so wird gemutmaßt, konnten die römischen Geschichtsschreiber gar nicht unterscheiden zwischen dem, wie es wirklich war, und dem, was man schon seit Jahrhunderten so erzählte im Volk der Römer. Jedenfalls irrten sie am laufenden Band, brachten vieles durcheinander, dichteten den Rest dazu – alles „ungläubwürdig“. Und tschüs.

„Ungläubwürdig“ kann nur sagen, wer im Prinzip glaubt. Das Credo, das seit mindestens zwei Jahrhunderten die Historiographie beherrscht, ist die Unterscheidung zwischen glaubwürdigen Nachrichten = Fakten und ungläubwürdigen Nachrichten = Fiktionen. Was aber passiert eigentlich, wenn man diese Unterscheidung vergißt? Wenn man sie weder todesmutig bekämpft noch missionarisch verbreitet, sondern sich gar nicht auf sie einläßt, sie schlicht ignoriert, sich der Tyrannei, die jede Unterscheidung entfalten kann, entzieht, jedenfalls für eine Weile, für die kurze Dauer eines kleinen Buches? Was geschieht, wenn man die alten Geschichten von Lucretia, Verginia, Gnaeus Flavius, Appius Claudius Caecus, Coruncanius zurückholt in die Geschichtsschreibung, ohne diese Damen und Herren einem Dauerverhör mit inquisitorischen Methoden auszusetzen, ohne sie solange auszuquetschen, bis man ein mickriges Faktum in Händen hält und eine Leiche hinterläßt?

Die Weigerung, den historischen Diskurs nach Fakten und Fiktionen zu strukturieren und zu kontrollieren, öffnet – diese Erfahrung habe ich im Berliner Jahr gemacht – einen unvermutet großen, verwunschenen paradiesischen Garten. In diesem tummeln sich Figuren und ereignen sich Szenen, die es zu entschlüsseln gilt. Wenn ausgerechnet der Mann, der die Via Appia baute, den Beinamen Caecus trägt, muß man alles über die Figur des Blinden in der Antike erforschen, um die Botschaft zu verstehen. Wenn Verginia von ihrem Vater erstochen wird, sollte man viel von antiken Opferriten wissen. Wenn Decemviren zehn Tafeln des Rechts erstellen, führt kein Weg an Pythagoras vorbei. Auch keiner an Moses' Tafeln. Wenn Priester das Recht geheimhalten, sollte man nachfragen, was in geschlossenen Archiven geschieht. Wenn erstmals ein Kalender öffentlich ausgestellt wird, geht die Forschungsreise in historische Konstruktionen von Zeit. Wenn Lucretia, *das* Sinnbild für Keuschheit und Tugend, eines Tages in aufreizender Nacktheit dargestellt wird, was ist dann und da eigentlich passiert?

Es hat Spaß gemacht, die Fühler in alle Richtungen auszustrecken, Bilder und Blinde, Zahlen und Zeit, Opfer und Oper und vieles mehr zu erkunden. Es hat großen Spaß gemacht, weil es Bücher gab, so viel man wollte und so schnell wie möglich. Fast jeden Tag war Weihnachten in der Weißen Villa. Bücher aufschlagen ist wie Geschenke auspacken. Man beginnt, die Wohltäterinnen zu lieben. Die einzige Gegengabe ist ein großer, herzlicher Dank.

Es hat Spaß gemacht, weil überall die Experten saßen, die sich ohne Klage ausbeuten ließen, der Theologe ebenso wie der Archäologe und der Philosoph, die Kunsthistoriker ebenso wie die Literaten und sogar mancher Historiker. Sich an fremder Kompetenz zu bereichern gilt im Wissenschaftskolleg nicht als unanständig. Warum eine Enzyklopädie in der Bibliothek konsultieren, wenn doch am Mittagstisch eine sitzt, die nicht nur Rede, sondern auch Antwort steht?

Spaß genug – auch wenn Spaß Grund genug ist, um zu forschen, zu verstehen und zu schreiben. Aber ein Buch, das nur ein Spaß ist, schreibt man nicht als Wissenschaftler. Erwartet wird eine Frucht vom Baum der Erkenntnis. Vielleicht eine solche: Dem römischen Recht wurde in Europa seit dem Mittelalter eine der Bibel oder den Schriften des Aristoteles ähnliche Wichtigkeit und Aufmerksamkeit eingeräumt. Es gilt bis heute vielerorts als *das* Paradigma juristischen Denkens, jedenfalls im Privatrecht. Aber ist dieses Wunderwerk von Recht einst vom Himmel gefallen? Verdankt es sich spezifischen Genen der Römer? Hat es sich, ohne Sensationen und ganz von allein „entwickelt“? Bücher mit dem Titel „Römische Rechtsgeschichte“ helfen, die Sache zu klären, beschreiben Institutionen und Personen, die an der Kreation beteiligt waren. Aber sie lassen manche Fragen offen – besonders die einfachen. Zu diesen gehört, wie und warum Recht sich in einer Gesellschaft überhaupt konstituiert, wie und warum es dieses und kein anderes Recht wird, wie und warum es sich verästelt und verfeinert, sich schließlich aus der Ursuppe gesellschaftlicher Kommunikationen ausdifferenziert. Die einfachen Fragen entpuppen sich als die schwierige Frage nach der Evolution sozialer Systeme. Evolution nimmt, so weiß man, keinen planbaren kausalen Verlauf. Evolution erweist sich häufig als launisch, unberechenbar, wunderlich. Wer verlernt hat, sich zu wundern – die moderne Historiographie hat viel dazu beigetragen –, sieht nicht mehr die Sprünge und Sensationen der Evolution, sieht nur scheinbar folgerichtige, bei genauerer Nachfrage allerdings unerklärliche „Entwicklung“. Die Römer haben sich gewundert. Sie haben den Wundern der Evolution eine Form gegeben: Geschichten, Mythen, Legenden. Vielleicht die einzige angemessene Form.

Ein Jahr, das vieles bescherte, vor allem: neuen Spaß an der Wissenschaft und, was wohl das wichtigste ist, neuen Mut zum Risiko, auch zum

wunderlichen Denken. Ganz einsam wird man dabei nicht, solange es am Wissenschaftskolleg Leute gibt, über deren Denken man sich nur wundern kann.